

**Corporate Governance Bericht der OeAD-GmbH zum Jahresabschluss 2016**  
(gemäß Punkt 12.1.1. des Public Corporate Governance Kodex 2012)

### I. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die OeAD-GmbH legt folgenden Corporate Governance Bericht, diesmal zum Jahresabschluss 2016, vor. Dabei wird – unter Anbindung an die Berichte der Vorjahre – der Status Quo im Jahr 2016 dargestellt, wobei begründete Abweichungen und der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des PCGK angeführt werden.

Es wird erklärt, dass die OeAD-GmbH mit Ausnahme folgender Punkte die Anforderungen des PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten ist eine begründete Abweichung oder ein Handlungsbedarf gegeben bzw. ergab sich eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2015.

1. Verankerung des Kodex im Regelwerk des Unternehmens (6.1):

Status 2015	Status 2016
<p>Empfehlung an den Anteilseigner, den Kodex in Punkt X. Bilanz der Errichtungserklärung der OeAD-GmbH mit einer Bestimmung zur verpflichtenden Anwendung des Public Corporate Governance Kodex zu verankern.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wurde im Jahr 2015 vorbereitet, konnte aber 2015 nicht mehr abgeschlossen werden.</p>	<p>Wurde im Jahr 2016 vollständig umgesetzt: Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 9.2.2016 (am 16.2.2016 ins Firmenbuch eingetragen) wurde die Errichtungserklärung um folgenden neuen Punkt XI erweitert: „XI. ANWENDUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX, PRÜFRECHT Die OeAD-GmbH ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist dem Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Jahresabschluss vorzulegen. ...“</p>

2. Zulässigkeit einer Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan/Aufsichtsrat (8.3.3.):

Status 2015	Status 2016
<p>Begründung für Abweichung: mit Gründung der OeAD-GmbH wurde eine Management-Haftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen, die auch grobe Fahrlässigkeit abdeckt. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der OeAD-GmbH (Non-Profit-Organisation), der Höhe der Bilanzsumme (Fördermittel), des Entsendeprinzips bei der Bestellung der Mitglieder des AR und deren unentgeltlicher Tätigkeit wird die bestehende Versicherung beibehalten.</p>	<p>Es wird dieselbe Begründung für die Abweichung wie in den Vorjahren angeführt.</p>

3. Vorsorge für Risikomanagement / Korruptionsprävention (9.1.4.2)

Status 2015	Status 2016
<p>Die Richtlinie „Anti-Korruption, Verhaltenskodex OeAD-GmbH“ ist weiterhin gültig. Zusätzlich fanden im Jahr 2015 Entwicklungsarbeiten zu einem Rahmen für</p>	<p>Die Richtlinie „Anti-Korruption, Verhaltenskodex OeAD-GmbH“ ist weiterhin gültig. Die Entwicklungsarbeiten zum Compliance System wurden abgeschlossen, als</p>

ein Compliance System statt, welches bisherige Elemente des Risikocontrolling und der Anti-Korruptionsmaßnahmen verbindet.	Ergebnis wurde im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ein neuer Prozess „Risiko und Compliance Management“ eingeführt und ein Katalog der Compliance-Risiken in der OeAD-GmbH erstellt. Dabei erfolgt eine genauere Trennung zwischen übergreifenden Compliance Risiken und abteilungsbezogenen operationellen Risiken.
--	---

## 4. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung auch bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (9.2.1):

Status 2015	Status 2016
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt weiterhin im Rahmen des Prozesses „Interne Kontrolle von Anträgen, Verträgen und Berichten“, wobei vor der Unterzeichnung durch die Geschäftsführung die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft wird.	Status unverändert

## 5. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (9.2.2):

Status 2015	Status 2016
nicht erforderlich, da Einzelgeschäftsführung und Aufgaben per Gesetz (§ 7 OeAD-Gesetz) festgelegt sind	Status unverändert

## 6. Paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Empfehlung, 11.2.1.2):

Status 2015	Status 2016
Status Quo per 31.12.2015: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% Frauen</li> <li>• 75% Männer</li> <li>• siehe dazu Abschnitt auch IV „Berücksichtigung von Genderaspekten“</li> </ul>	Status Quo per 31.12.2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 33% Frauen</li> <li>• 67% Männer</li> <li>• siehe dazu Abschnitt IV „Berücksichtigung von Genderaspekten“</li> </ul>

## 7. Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats (11.6):

Status 2015	Status 2016
Der Absatz 11.6. des PCGK wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Rahmen einer Sitzung nachweislich zur Kenntnis gebracht und im Protokoll bestätigt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigen die Information über diese Bestimmungen.	Keine Veränderung gegenüber 2015

## 8. Einrichtung einer Internen Revision (14.4.1)

Status 2015	Status 2016
Die Aufgaben einer internen Revision sind in der OeAD-GmbH organisatorisch bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Der Aufsichtsrat wird 1x pro Jahr	Keine Veränderung gegenüber 2015 bei der organisatorischen Eingliederung. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Durchführung der Compliance Audits 2016 entgegengenommen sowie einen Prüfungsauftrag für das Jahr 2017 erteilt.

über geplante Prüfungen informiert und erhält jährlich einen Bericht zu den durchgeführten Audits.	
--	--

## II. Darstellung der Geschäftsleitung

- Name, Geburtsjahr der Mitglieder der Geschäftsleitung:  
→ Dr. Stefan Zotti, M.E.S., 1976, Geschäftsführer
- Datum der Erstbestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung und Ende der laufenden Funktionsperioden:  
→ Dr. Stefan Zotti, M.E.S.: 1.1.2016; laufende Funktionsperiode bis: 31.12.2018
- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:  
→ In der OeAD-GmbH aufgrund Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich
- Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:  
→ keine

## III. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats

- Dr. Stefan Zotti, M.E.S.: EUR 154.000,- brutto/Jahr
- Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden, mit Ausnahme eines Reisekostenersatzes, keine Vergütungen gewährt.

## IV. Berücksichtigung von Genderaspekten

### 1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:

Status 2015	Status 2016
Einzelgeschäftsführung (männlich)	Einzelgeschäftsführung (männlich)

### 2. Anteil von Frauen in Aufsichtsrat (siehe auch I.6.):

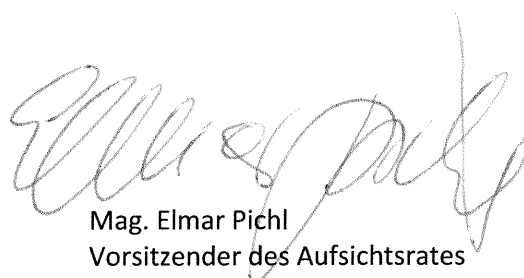
Status 2015	Status 2016
Status Quo per 31.12.2015:	Status Quo per 31.12.2016:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% Frauen</li> <li>• 75% Männer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 33% Frauen</li> <li>• 67% Männer</li> </ul>

Bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Wien, am 29/06/2017



Dr. Stefan Zotti, MES  
Geschäftsführer



Mag. Elmar Pichl  
Vorsitzender des Aufsichtsrates